

Merkblatt zur Berichterstattung über das achtwöchige Vorpraktikum

Der Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Umfang von acht Wochen (=Vorpraktikum) ist Voraussetzung für die Immatrikulation an der Universität der Bundeswehr München – bitte achten Sie demnach beim Erstellen dieser Unterlagen auf Sorgfältigkeit und Vollständigkeit.

Folgende Unterlagen sind für den Vorpraktikumsbericht erforderlich:

1. Wochenübersichtsblatt

- Angabe der an den einzelnen Arbeitstagen ausgeführten Tätigkeiten (in Stichworten oder Halbsätzen)
- Angabe der täglichen Arbeitsstunden
- Bestätigung jeder Praktikumswoche durch den entsprechenden Vorgesetzten mit Unterschrift und Stempel

2. Arbeitsbericht

- Für jede Praktikumswoche ist ein ausführlicher Arbeitsbericht im Umfang von 1-2 Seiten zu erstellen, welcher vom Ausbildungsleiter/entsprechenden Vorgesetzten sowie vom Praktikanten/der Praktikantin abzuzeichnen ist.¹
- Inhalt: In Form eines technischen Berichts soll die Aufgabenstellung, die Durchführung der Tätigkeit (Vorgehensweise, Methodik, aufgetretene Probleme und deren Lösung) durch den Verfasser/die Verfasserin und die erzielten Ergebnisse beschrieben werden. Achtung - grundsätzliche theoretische Themen, Systembeschreibungen oder Beschreibung der Ausbildungsstelle sind an dieser Stelle nicht erwünscht.

3. Praktikumszeugnis

- Name und Anschrift der Ausbildungsstelle
- Angaben zur Person des Praktikanten/der Praktikantin
- Art und Dauer der berufspraktischen Tätigkeit
- Betriebliche Wochenarbeitszeit
- Anzahl der Fehltage (Krankheit, Urlaub, Sonstiges)
- (Stempel und) Unterschrift

Wichtige Hinweise zur Genehmigung der Praktikumsunterlagen zum Vorpraktikum und damit zur Zulassung zum Studium:

Dauer:

Das Vorpraktikum muss eine Dauer von mindestens acht Wochen haben. Fehltage müssen nachgeholt werden.

Inhalt:

Informationen zu den inhaltlichen Anforderungen des Vorpraktikums finden Sie in Anlage 2 der SPOWT/Ba („Vorschriften für die fachpraktische Tätigkeit vor Studienbeginn“), welche ebenfalls hier im Downloadbereich zur Verfügung steht. Nur wenn das Vorpraktikum diesen Vorschriften genügt, kann die Zulassung zum Studium erteilt werden.

¹ Falls strukturelle, inhaltliche oder andere Gegebenheiten es erforderlich machen, können auch mehrere Praktikumswochen in einem gemeinsamen Arbeitsbericht zusammengefasst werden.